

---

# **RECHENSCHAFTSBERICHT 2014/2015**

---

## **Schoellerbank Aktienfonds Value**

---

## Inhalt

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Vergütungspolitik	4
Die internationalen Aktienmärkte	5
Anlagepolitik	5
Fondsdetails in EUR	8
Ausschüttung/Auszahlung	9
Wiederanlagerabatt	9
Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)	9
Zusammensetzung des Fondsvermögens	10
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung zum 31.08.2015	14
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	18
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	18
Bestätigungsvermerk	19
Bericht des Aufsichtsrates	21
A) Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	22
B) Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil	25
B) Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil	29
Fondsbestimmungen	33

---

## Schoellerbank Aktienfonds Value

---

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

---

ISIN/Ausschüttung: AT0000913942, ISIN/Thesaurierung: AT0000820378

---

### Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

#### Anschrift

Schoellerbank Invest AG  
5024 Salzburg, Sterneckstraße 5  
Telefon: 0662/88 55 11  
Fax: 0662/88 55 11-2659

#### Vorstand

Mag. Thomas MEITZ  
(Vorsitzender)  
Mag. Michael SCHÜTZINGER  
Christian FEGG

#### Gründung

Jänner 1994

#### Depotbank

Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien

#### Grundkapital

2.543.549,20 Euro

#### Prüfungsgesellschaft

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

#### Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Renngasse 3, A-1010 Wien zu 100%

#### Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft,  
Wien, mit allen Filialen

#### Staatskommissare

Ministerialrat Dr. Eduard FLEISCHMANN  
Amtsdirektor Theodor GALEE

#### Zahl- und Informationsstelle

#### in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH,  
München

#### Aufsichtsrat

Peter JENEWEIN  
(Vorsitzender)  
Mag. Helmut SIEGLER  
(Vorsitzender-Stv.)  
Dr. Sylvia ZWICKER  
(Vorsitzender-Stv.)  
Gerold HUMER  
Ernst HUBER

#### Von der Gesellschaft

#### verwaltete Investmentfonds

39 Fonds

#### Unsere Internet-Adresse

<http://www.schoellerbank.at>

## **Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in)**

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Aktienfonds Value für das Rechnungsjahr vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2015 vorzulegen.

## **Vergütungspolitik**

Die Angaben zur Vergütungspolitik nach § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG werden im Geschäftsjahr 2015/2016 erstmalig ausgewiesen.

**Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Aktienfonds Value wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 24.10.2014 in Kraft getreten.** Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Aktienfonds Value in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen dem Interessenten unter [www.schoellerbank.at/fondspublikationen](http://www.schoellerbank.at/fondspublikationen) kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden.

## Die internationalen Aktienmärkte

Im Berichtszeitraum waren Rekordmarken und rasanten Rückschläge an der Tagesordnung und hielten die Anleger rund um den Globus in Atem. Die seit Jahren anhaltende Aktien-Rallye trieb die Kurse stetig nach oben. In diesen Höhen wird die Luft aber immer dünner und jede Meldung wurde von den Investoren noch kritischer als in „normalen“ Zeiten unter die Lupe genommen. Schlussendlich bekamen die schlechten Nachrichten jedoch Oberhand und fast panikartig stürzten die weltweiten Aktienmärkte in die Tiefe. Gegenwind kam dann auch noch aus Amerika: Waren in den letzten Jahren die Notenbanken die treibende Kraft hinter den steigenden Kursen, drückte in diesem Jahr die US Notenbank auf die Stimmung der Anleger. Nachdem die amerikanische Wirtschaft und vor allem der Arbeitsmarkt stabilisiert erscheinen, gilt es nun die massive Geldschwemme der letzten Jahre peu a peu zurückzufahren. Ende des Jahres soll es so weit sein, denn dann möchte die Federal Reserve einen ersten Zinsschritt wagen, zum Wehklagen der Investoren, da sich steigende Zinsen für gewöhnlich negativ auf die Risikomärkte auswirken. Es bleibt abzuwarten, in welchen Schritten die US Notenbank vorgeht und wie stark die Zinsanhebung summa summarum ausfallen wird.

Der US-Dollar hat zum Teil die bevorstehende FED-Entscheidung bereits vorweggenommen und hat in den letzten Monaten deutlich an Stärke gewonnen. Es gibt aber auch noch eine andere Erklärung für das Dollar-Comeback. Auch in der Vergangenheit war in Krisenzeiten eine Flucht in den Greenback zu beobachten. Und Krisen gab es in den letzten Monaten genug – stellvertretend für eine Unzahl von politischen und wirtschaftlichen Brandherden seien an dieser Stelle die Themen Griechenland und China genannt.

Während Griechenland vor allem an den europäischen Märkten ein Thema war, trieb das China-Dilemma

weltweit die Aktienkurse in den Keller. Nachdem die Angst nun tief in den Knochen der Anleger steckt, möchte man vermutlich nicht weiter Öl ins Feuer gießen und so gibt es Hoffnung, dass die amerikanische Notenbank in Sachen Zinsanhebung vom Gas geht, beziehungsweise, dass eine Änderung in der Zinspolitik gemäßigt ausfallen wird, um den hart erkämpften Aufschwung nicht unfreiwillig abzuwürgen.

## Anlagepolitik

Der Schoellerbank Aktienfonds Value verfolgt den Value Ansatz an den weltweiten Börsen. Dieser Ansatz zielt auf attraktive, langfristige Erträge durch Beteiligungen an Unternehmen ab, die unter ihrem inneren Wert handeln. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf Qualitätsunternehmen. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über bestehende langfristige Wettbewerbsvorteile, wie zum Beispiel starke Marken, erfahrenes Management, hohe Eintrittsbarrieren oder niedrige Produktionskosten verfügen, sowie eine geringe Verschuldung aufweisen. Die genannten Qualitätskriterien beschränken zwar normalerweise den Rückgang des Preises weit unter den inneren Wert, aber kurzfristige, psychologische Einflüsse bieten auch in diesem Bereich immer wieder Chancen. Auf der anderen Seite verhindert der Value Ansatz übertriebene Preise zu zahlen, die selbst aus den besten Unternehmen schlechte Investitionen machen können. Zusätzlich werden aus reinen Value-Überlegungen Anteile von Aktiengesellschaften beigemischt, welche mit einem großen Abschlag zu ihrem Substanzwert bzw. potenziellen Ertragswert handeln. Auch in diesem Bereich werden Unternehmen bevorzugt, die über eine solide Bilanzqualität und kompetentes Management verfügen. Die Sicherheitsmarge, die sich durch den Erwerb unter dem inneren Wert ergibt, schützt langfristige Investoren vor großen, permanenten Kapitalverlusten. Sie ermöglicht Zusatzrenditen, wenn sich die

langfristigen Fundamentaldaten am Markt durchsetzen, Kapitalmaßnahmen wie Übernahme, Abspaltung, Privatisierung oder sogar Liquidation stattfinden oder es zu Aktienrückkäufen über den Markt kommt. Der innere Wert eines Unternehmens bestimmt sich einerseits über den aktuellen Liquidationswert des Unternehmens aufgrund von vorhandenem Vermögen sowie Schulden und andererseits aufgrund der künftigen frei verfügbaren Cash-Flow Kraft. Verkäufe von Aktientiteln werden ausgelöst, wenn:

- a) der Preis unsere Schätzung des inneren Wertes erreicht und damit die Sicherheitsmarge aufgezehrt ist, oder
- b) in Titel mit größerem Potenzial umgeschichtet wird, oder
- c) sich die zukünftige Ertragskraft des Unternehmens verschlechtert hat.

Wir versuchen das Portfolio auf die besten Ideen zu fokussieren, mit dem Ergebnis einer höheren Portfoliokonzentration als bei anderen Aktienfonds. Dieser Ansatz nimmt höhere, kurzfristige Schwankungen zu Gunsten eines längerfristigen Mehrertrags in Kauf.

Der Fonds hat die Möglichkeit, Fremdwährungspositionen gegenüber dem Euro abzusichern. Aufgrund des hohen Anteils an US-Unternehmen ist es geübte Praxis, den US-Dollar-Anteil durch Währungsabsicherungen auf maximal 50% des Fondsvermögens zu beschränken.

## Bericht

Im letzten Fondsjahr entwickelten sich die weltweiten Aktienmärkte weiter positiv. Entsprechend konnte der Schoellerbank Aktienfonds Value über diesen Zeitraum 10,83% zulegen.

Im September 2014 wurde die bestehende Position Barratt Developments nochmals zu attraktiven Preisen aufgestockt. Aufgrund des folgenden Preisanstieges wurde sie im März und Juli 2015 leicht

reduziert. Sie ist trotzdem noch die drittgrößte Position im Fonds.

Im Oktober 2014 traf ein Zufluss im Fonds auf eine Korrektur an den Aktienmärkten. Dadurch konnten Titel im Fonds zu attraktiven Preisen aufgestockt werden.

Die im Jahr 2013 aufgebaute Position des Hongkong Wasserversorger Guangdong Investment wurde im November 2014 mit hohen Gewinnen verkauft, nachdem unsere Einschätzung des fairen Wertes überschritten wurde.

Im Dezember 2014 neu aufgenommen wurde Hutchison Whampoa. Das Unternehmen wurde zu 52% von Cheung Kong kontrolliert. Im Januar 2015 verlautbarten beide Unternehmen eine geplante Reorganisation der Gruppe. Die beiden von Li Ka-shing kontrollierten Flaggschiffe wurden zusammengelegt und die asiatischen Immobilienbeteiligungen als eigenes Unternehmen abgespalten. Nach Kursrückgängen im Juli und August 2015 wurde der dadurch neu geschaffene Immobilienarm Cheung Kong Property aufgestockt.

Stark zugekauft wurde im September und Oktober 2014 die Muttergesellschaft von Jefferies – das Holdingunternehmen Leucadia. Damit ist Leucadia fünfgrößte Position im Fonds.

Der Zeitraum März bis Mai 2015 war durch Verkäufe geprägt, nachdem die Aktienmärkte auf Rekordstände kletterten und sich unsere Titel entsprechend verteuerten. Im Gegenzug baute sich ein Bargeldpolster von über 16% auf.

Dieser Anteil reduzierte sich aufgrund zweier Neuaufnahmen im IT-Sektor: Google und Softbank. Vor allem Google wurde stark aufgebaut und ist zum Ende der Berichtssaison die viertgrößte Position im Fonds.

Anfang Juli 2015 wurde mit Precision Castparts ein neuer Wert im Fonds aufgenommen. Bevor die Position weiter aufgebaut werden konnte, kam uns Warren Buffett zuvor: Berkshire Hathaway übernahm das Unternehmen zur Gänze. Auf der 1%-Position im Fonds konnten wir einen Gewinn von knapp 20% verbuchen.

Besonders stark wurde der Sektor Energie über Verkäufe von Devon Energy und Royal Dutch Shell reduziert. Zum Kalenderjahrende 2013 waren noch 9% der Aktien in diesem Bereich investiert. Ende Juli 2015 lag der Anteil bei 3,6%. Reduzierte langfristige Ölpreiserwartungen senkten unsere Annahmen der fairen Werte der Ölfirmen. Aufgrund der gesunkenen Attraktivität reduzierten wir die Titel. Vor allem bei Devon Energy konnte die Reduktion im April/Mai 2015 zu noch guten Preisen vorgenommen werden.

In der letzten Woche des Berichtszeitraumes kamen die Aktienkurse weltweit unter Druck. Der Ölpreis fiel zeitweise unter 40 US-Dollar und die Ölfirmen sackten nochmals nach unten ab. Das eröffnete 2015 erstmals die Chance eines Wiedereinstiegs in den Sektor. Zwei neue Titel wurden aufgenommen: der diversifizierte Ölkonzern Exxon Mobile und das weltweit größte Ölserviceunternehmen Schlumberger. In einem Umfeld hoher Unsicherheit bestechen beide Unternehmen durch ihre langfristig verteidigbaren Wettbewerbsvorteile.

Zum Ende der Berichtsperiode lag der Anteil von Barmitteln bei ca. 11%.

Die größte Fremdwährungskomponente des Schoellerbank Aktienfonds Value ist der US-Dollar mit einem Anteil von ca. 38–47% über den Berichtszeitraum. Über die Berichtsperiode gewann der US-Dollar ca. 12% gegenüber dem Euro und hatte dadurch einen positiven Effekt auf die Fondsperformance. Inkludiert man den HKD, bewegte sich der Dollar-Block über den Zeitraum bei 51–62%. Am Ende der Berichtsperiode stand der Anteil bei knapp 62%.

## Ausblick

Für jeden Titel im Fonds hat das Fund-Advisory eine Meinung zum fairen Wert. Diese Annahme ist immer eine Bandbreite, abhängig von unterschiedlichen Faktoren und Szenarien. Trotzdem haben wir festgestellt, dass ein Wert festgelegt werden muss, um die Attraktivität des Gesamtportfolios über längere Zeiträume statistisch messen zu können.

Zum Ende der Berichtsperiode handelt das gesamte Portfolio bei 81% der konservativen Schätzung des fairen Wertes.<sup>1)</sup> Dieser Wert bewegte sich über das Fondsjahr zwischen 78% und 92%.

Vor einem Jahr (zum Ende des Geschäftsjahres 2014) lag dieser Wert bei 89% und vor zwei Jahren bei 88%.

Die Kursrückgänge im August 2015 erhöhten die Attraktivität der Titel und entsprechend wurden Teile des Bargeldbestandes investiert.

Auch nach den Käufen verbleiben aktuell ca. 11% Bargeldquote und damit weiter „trockenes Pulver“, falls die Kurse weiter fallen und sich weitere Chancen ergeben.

---

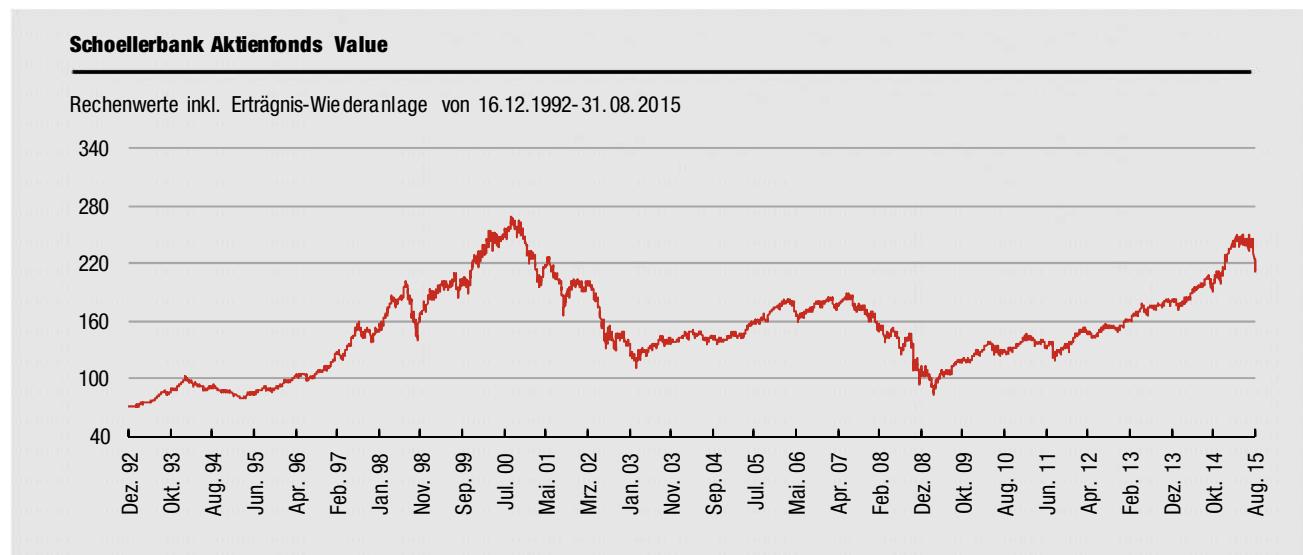
<sup>1)</sup> Der „faire Wert“ ist eine interne Schätzung zu einem bestimmten Zeitpunkt ohne Berücksichtigung der Bargeldquote. Es gibt keine Garantie, dass die Annahme des fairen Wertes jemals an der Börse erreicht wird. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.

## Fondsdetails in EUR

Das Fondsvermögen des Schoellerbank Aktienfonds Value belief sich zum Ende der Berichtsperiode auf 205,86 Millionen Euro. Die Zahl der umlaufenden Anteile lag bei 1.037.383 Stück.

Der errechnete Wert je Anteil am Schoellerbank Aktienfonds Value betrug per 31.08.2015 für den Ausschüttungsanteil/Thesaurierungsanteil EUR 178,26/200,27.<sup>1)</sup> Dies bedeutet gegenüber dem errechneten Wert zu Beginn des Rechnungsjahres (EUR 161,82/180,96) unter Berücksichtigung der am 17.11.2014 erfolgten Ausschüttung in Höhe von EUR 1,00 je Anteil bzw. der Auszahlung gemäß § 13 Investmentfondsgesetz 2011 von EUR 0,26 je Anteil eine Wertveränderung für den Ausschüttungsanteil und für den Thesaurierungsanteil von +10,83%.

## Wertentwicklung seit Fondsbeginn



1.) Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.09.2015 zu Grunde gelegt.

## Ausschüttung/Auszahlung

Für die **Ausschüttungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2014/2015 je Anteil EUR 1,00 ausgeschüttet, das sind bei 86.095 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 86.095,00.

Die Kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,09 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 16.11.2015 gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2014/2015 je Anteil EUR 0,39 (gerundet) zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 951.288 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 373.601,40.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer je Anteil EUR 0,10 auszuzahlen, das sind bei 951.288 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 95.128,80. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ab dem 16.11.2015.

## Wiederanlagerabatt

In der Zeit vom 16. November 2015 bis zum 15. Jänner 2016 wird den Anlegern ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 2,00% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufstages abgezogen.

## Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungs-jahr	Fondsvermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent-wicklung Aussch./Thes. % <sup>1)2)</sup>
		Errechneter Wert je Anteil	Aus-schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2010/2011	84.440.681,62	104,93	1,00	114,87	0,96	0,13	+1,58/+1,58
2011/2012	129.746.981,40	123,85	1,00	136,67	8,47	0,16	+19,11/+19,11
2012/2013	152.352.408,54	138,51	1,00	153,93	13,25	0,10	+12,76/+12,76
2013/2014	134.635.946,87	161,82	1,00	180,96	21,25	0,26	+17,64/+17,63
2014/2015	205.864.051,06	178,26	1,00	200,27	0,39	0,10	+10,83/+10,83

1) Jeweils im abgelaufenen Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt.

2) Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen abweichen.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiere	31.08.2014		31.08.2015	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
<b>Aktien lautend auf</b>				
CHF	3,07	2,28	5,37	2,61
EUR	11,80	8,76	10,69	5,20
GBP	17,46	12,97	33,60	16,31
HKD	19,94	14,81	29,67	14,42
JPY	1,56	1,16	6,32	3,07
USD	60,85	45,20	97,38	47,30
<b>Summe Aktien</b>	<b>114,68</b>	<b>85,18</b>	<b>183,03</b>	<b>88,91</b>
<b>Wertpapiere insgesamt</b>	<b>114,68</b>	<b>85,18</b>	<b>183,03</b>	<b>88,91</b>
Devisentermingeschäfte	0,00	-0,01	0,09	0,04
Bankguthaben	19,88	14,77	22,61	10,98
Dividendenansprüche	0,12	0,09	0,20	0,10
Sonstiges Vermögen (Zinsenansprüche, Abgrenzungen)	-0,04	-0,03	-0,07	-0,03
<b>Fondsvermögen</b>	<b>134,64</b>	<b>100,00</b>	<b>205,86</b>	<b>100,00</b>

## Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil	Thesaurierungsanteil
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	161,82	180,96
Ausschüttung am 17.11.2014 von EUR 1,00 (entspricht 0,0061 Anteilen) <sup>1)</sup>		
Auszahlung am 17.11.2014 von EUR 0,26 (entspricht 0,0014 Anteilen) <sup>1)</sup>		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	178,26	200,27
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	179,34	200,55
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+10,83	+10,83
Nettoertrag pro Anteil	+17,52	+19,59

1) Rechenwert am 17.11.2014 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 164,88 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 185,24.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

## Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	50.590,87
Dividendenerträge	3.042.078,96
Sonstige Erträge	0,00
<b>Summe Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	<b>3.092.669,83</b>

##### Sollzinsen

-591,10

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.846.323,90
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-14.843,40
Publizitätskosten	-3.432,72
Wertpapierdepotgebühren	-378.019,62
Depotbankgebühren	-520.758,02
Kosten für externe Berater	0,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-2.763.377,66</b>

##### Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds <sup>1)</sup>

0,00

##### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**328.701,07**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne (davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 1.290.654,09)	12.017.040,04
Realisierte Verluste (davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -1.737.257,79)	-2.855.371,92

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**9.161.668,12**

##### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**9.490.369,19**

##### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>4)</sup>	10.305.628,70
--	---------------

##### Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>

**19.795.997,89**

##### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	520.980,95
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	-139.535,65

**381.445,30**

##### Fondsergebnis gesamt

**20.177.443,19**

1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 19.467.296,82.

4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 14.805.070,69 und unrealisierte Verluste EUR -4.499.441,99.

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 819.621,06.

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
91.215 Ausschüttungsanteile + 662.449 Thesaurierungsanteile	134.635.946,87
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 17.11.2014	-93.146,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.11.2014	-225.515,68
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	51.369.322,68
Fondsergebnis gesamt	20.177.443,19
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	
<b>86.095 Ausschüttungsanteile + 951.288 Thesaurierungsanteile</b>	<b>205.864.051,06</b>

**Vermögensaufstellung zum 31.08.2015**

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stk./Nom. in 1.000	Verkäufe/ Abgänge Stk./Nom. in 1.000	Be-stand	Kurs in Euro/ Fremdwährung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>							
<b>Emissionsland Großbritannien</b>							
BARRATT DEV. PLC	GB0000811801	300.000	200.000	1.244.000	6,3950	10.934.779,32	5,31
CARPETRIGHT PLC	GB0001772945	135.000	0	345.000	5,6150	2.662.673,70	1,29
GLAXOSMITHKLINE	GB0009252882	50.000	0	50.000	13,4050	921.267,85	0,45
STAND. CHART. PLC	GB0004082847	290.000	0	435.000	7,6500	4.574.038,18	2,22
TESCO PLC	GB0008847096	1.774.436	0	2.724.436	1,9135	7.165.626,56	3,48
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	530.000	175.000	1.700.000	2,2670	5.297.238,60	2,57
<b>Summe</b>						<b>31.555.624,21</b>	<b>15,32</b>
<b>Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,72753</b>							<b>31.555.624,21</b>
<b>Aktien auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Niederlande</b>							
ROYAL DUTCH SHELL A	GB00B03MLX29	50.000	30.000	230.000	23,2800	5.354.400,00	2,60
<b>Summe</b>						<b>5.354.400,00</b>	<b>2,60</b>
<b>Summe Aktien auf Euro lautend</b>							<b>5.354.400,00</b>
<b>Summe amtlich gehandelte Wertpapiere</b>							<b>36.910.024,21</b>
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>							
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>							
<b>Emissionsland Großbritannien</b>							
AGGREKO PLC	GB00BK1PTB77	30.000	0	139.457	10,6700	2.045.284,99	0,99
<b>Summe</b>						<b>2.045.284,99</b>	<b>0,99</b>
<b>Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,72753</b>							<b>2.045.284,99</b>
<b>Aktien auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Frankreich</b>							
ORANGE INH.	FR0000133308	50.000	100.000	160.000	14,0900	2.254.400,00	1,10
SANOFI SA INHABER	FR0000120578	10.000	10.000	35.000	88,1700	3.085.950,00	1,50
<b>Summe</b>						<b>5.340.350,00</b>	<b>2,60</b>
<b>Summe Aktien auf Euro lautend</b>							<b>5.340.350,00</b>
<b>Aktien auf Hongkong-Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Cayman Inseln</b>							
CHEUNG KONG PROP. HLDGS	KYG2103F1019	1.216.280	0	1.216.280	54,3000	7.598.251,73	3,69
CK HUTCHISON HLDGS	KYG217651051	986.280	20.000	966.280	103,3000	11.483.746,43	5,58
<b>Summe</b>						<b>19.081.998,16</b>	<b>9,27</b>

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stk./Nom. in 1.000	Verkäufe/ Abgänge Stk./Nom. in 1.000	Be- stand	Kurs in Euro/ Fremd- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Hong Kong</b>							
HANG LUNG P.	HK0101000591	730.000	160.000	1.500.000	17,5000	3.020.018,41	1,47
HENDERSON LD DEV.	HK0012000102	284.000	140.000	694.000	47,7500	3.812.528,76	1,85
LAI SUN GARMT INTL	HK0191032033	3.500.000	0	10.158.400	0,9300	1.086.897,38	0,53
WHEELOCK AND CO.	HK0020000177	230.000	90.000	660.000	35,1500	2.669.005,98	1,30
<b>Summe</b>						<b>10.588.450,53</b>	<b>5,15</b>
<b>Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,69200</b>							<b>29.670.448,69</b>
<b>Aktien auf Japanische Yen lautend</b>							
<b>Emissionsland Japan</b>							
RESONA HOLDINGS INC.	JP3500610005	100.000	0	480.000	613,8000	2.165.238,48	1,05
SOFTBANK GROUP CORP.	JP3436100006	80.000	0	80.000	7.063,0000	4.152.568,53	2,02
<b>Summe</b>						<b>6.317.807,01</b>	<b>3,07</b>
<b>Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 136,07000</b>							<b>6.317.807,01</b>
<b>Aktien auf Schweizer Franken lautend</b>							
<b>Emissionsland Schweiz</b>							
PARGESA HLDG INH.	CH0021783391	19.761	0	66.761	59,3000	3.657.207,67	1,78
SWATCH GRP AG INH.	CH0012255151	5.000	0	5.000	370,3000	1.710.392,61	0,83
<b>Summe</b>						<b>5.367.600,28</b>	<b>2,61</b>
<b>Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,08250</b>							<b>5.367.600,28</b>
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Curacao</b>							
SCHLUMBERGER	AN8068571086	20.000	0	20.000	77,3700	1.379.759,25	0,67
<b>Summe</b>						<b>1.379.759,25</b>	<b>0,67</b>
<b>Emissionsland Republik Korea</b>							
POSCO SP.ADR 1/4/SW 5000	US6934831099	78.563	0	128.563	40,4000	4.631.248,51	2,25
<b>Summe</b>						<b>4.631.248,51</b>	<b>2,25</b>
<b>Emissionsland USA</b>							
ACTIVISION BLIZZARD INC.	US00507V1098	0	0	30.000	28,6300	765.849,31	0,37
ANTHEM INC.	US0367521038	44.000	34.000	10.000	141,0500	1.257.690,59	0,61
APPLE INC.	US0378331005	0	10.000	10.000	112,7600	1.005.439,14	0,49
BERKSHIRE HATHAWAY A	US0846701086	26	0	91	202.531,0000	16.433.634,42	7,98
BK N.Y. MELLON	US0640581007	30.000	0	140.000	39,8000	4.968.345,97	2,41
CISCO SYSTEMS	US17275R1023	30.000	20.000	140.000	25,8800	3.230.673,21	1,57
COACH INC.	US1897541041	20.000	20.000	90.000	30,2500	2.427.552,39	1,18
DEVON ENERGY CORP.	US25179M1036	40.000	80.000	40.000	42,6600	1.521.533,66	0,74
EXPEDITORS INTL WASH.	US3021301094	40.000	0	145.000	48,9700	6.331.386,54	3,08
EXPRESS SCRIPTS HLDG	US30219G1085	15.000	0	71.700	83,6000	5.344.734,73	2,60
EXXON MOBIL CORP.	US30231G1022	20.000	0	20.000	75,2400	1.341.774,41	0,65
GOOGLE INC.C	US38259P7069	18.011	1	18.010	618,2500	9.928.383,86	4,82
HORSEHEAD HLDG CORP.	US4406943054	181.662	0	221.662	8,1800	1.616.758,95	0,79

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge		Be-stand	Kurs in Euro/ Fremdwährung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fondsvermögen
		Stk./Nom. in 1.000	Abgänge Stk./Nom. in 1.000				
INTEL CORP.	US4581401001	10.000	20.000	35.000	28,5400	890.682,12	0,43
LEUCADIA NATL	US5272881047	250.000	0	480.000	21,4600	9.184.841,73	4,46
LOEWS CORP.	US5404241086	40.000	0	140.000	36,4500	4.550.156,04	2,21
MICROSOFT	US5949181045	65.000	0	210.000	43,5200	8.149.086,05	3,96
ORACLE CORP.	US68389X1054	60.000	0	60.000	37,0900	1.984.306,73	0,96
PRECISION CASTPARTS CORP.	US7401891053	10.000	0	10.000	230,2500	2.053.053,95	1,00
WESTERN UNION CO.	US9598021098	210.000	0	510.000	18,4400	8.385.555,06	4,07
<b>Summe</b>						<b>91.371.438,86</b>	<b>44,38</b>
<b>Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,12150</b>						<b>97.382.446,62</b>	<b>47,30</b>
<b>Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>						<b>146.123.937,59</b>	<b>70,98</b>
<b>Devisentermingeschäfte</b>							
<b>Devisentermingeschäfte auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Österreich</b>							
EUR/USD 18.09.2015					10.788.553,34		90.278,73 0,04
<b>Summe</b>						<b>90.278,73</b>	<b>0,04</b>
<b>Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend</b>						<b>90.278,73</b>	<b>0,04</b>
<b>Summe Devisentermingeschäfte <sup>1)</sup></b>						<b>90.278,73</b>	<b>0,04</b>
<b>Gliederung des Fondsvermögens</b>							
Wertpapiere						183.033.961,80	88,91
Devisentermingeschäfte						90.278,73	0,04
Dividendenansprüche						199.167,63	0,10
Bankguthaben						22.611.774,05	10,98
Zinsenansprüche						86,23	0,00
Sonstige Abgrenzungen						-71.217,38	-0,03
<b>Fondsvermögen</b>						<b>205.864.051,06</b>	<b>100,00</b>
Umlaufende Ausschüttungsanteile		Stück	86.095				
Umlaufende Thesaurierungsanteile		Stück	951.288				
Anteilswert Ausschüttungsanteile		Euro	178,26				
Anteilswert Thesaurierungsanteile		Euro	200,27				

1) Kursgewinne und -verluste zum Stichtag

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge Stk./Nom. in 1.000	Verkäufe/Abgänge Stk./Nom. in 1.000
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien auf Hongkong-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Hong Kong</b>			
CHEUNG KONG (HLDGS)	HK0001000014	250.000	870.000
HUTCHISON WHAMPOA	HK0013000119	200.000	200.000
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland USA</b>			
WELLPOINT INC.	US94973V1070	10.000	60.000
XEROX CORP.	US9841211033	0	60.000
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>			
<b>Aktien auf Hongkong-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Hong Kong</b>			
GUANGDONG INV. LTD	HK0270001396	0	3.800.000
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland Kanada</b>			
BARRICK GOLD CORP.	CA0679011084	0	50.000
<b>Emissionsland USA</b>			
BLUCORA INC.	US0952291005	40.000	210.000

**Hinweis zur Bewertung**

Hinsichtlich der Bewertung der in diesem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände verweisen wir auf die Ausführungen im Prospekt (Abschnitt II Punkt 12).

## **Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Schoellerbank Invest AG

.....  
Mag. Thomas Meitz

.....  
Mag. Michael Schützinger

.....  
Christian Fegg

Salzburg, am 14. Dezember 2015

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. August 2015 der Schoellerbank Invest AG über den von ihr verwalteten Schoellerbank Aktienfonds Value, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2014 bis zum 31. August 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp. der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsysteim, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. August 2015 über den Schoellerbank Aktienfonds Value, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

### **Aussagen zur Beachtung des Investmentfonds- gesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchsehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 14. Dezember 2015

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovsky  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Dr. Claudia Fritscher-Notthafft  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die in der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte „Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH“, Wien, hat den Rechenschaftsbericht für den Schoellerbank Aktienfonds Value, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2014 bis zum 31. August 2015 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Salzburg, im Dezember 2015

Der Aufsichtsrat  
Peter Jenewein  
Vorsitzender

## A) Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Schoellerbank Aktienfonds Value		Aus- schüttungs- anteile	Thesau- rierungs- anteile
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015	AT0000913942	AT0000820378
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	16.11.2015	FN	EUR
Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.			
Werte je Anteil in			
<b>1. Anteile im Privatvermögen</b>			
a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (ESt); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:	0,0000	0,0000	
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:	1)		
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	0,8940	1,0038	
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	2)	0,8940	1,0038
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	0,0913	0,1025	
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:	0,0913	0,1025	
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)	0,0000	0,0000	
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenden österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):	0,0000	0,0000	
f) Von den im Ausland einbehaltenden Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
<b>2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)</b>			
a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0000	0,0000
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:	0,0000	0,0000	
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: Für Depots mit Optionserklärung:	0,8940	1,0038	
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0913	0,1025
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0913	0,1025
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)	0,0000	0,0000	
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenden österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):	0,0000	0,0000	
f) Von den im Ausland einbehaltenden Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

Schoellerbank Aktienfonds Value				Aus- schüttungs- anteile	Thesau- rierungs- anteile
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015	Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	16.11.2015	AT0000913942	AT0000820378
		FN	Werte je Anteil in	EUR	EUR
<b>3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)</b>			6)		
a) Zurechnungen:					
- Ausschüttung:			1,00		-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:			0,0000	0,3701	
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:			0,5640	0,6337	
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:			0,0000	0,0000	
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:			0,0000	0,0000	
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:			0,0000	0,0000	
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne			0,0000	0,0000	
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	
b) Abrechnungen:					
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):			0,0000	0,0000	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):			0,8371	0,9399	
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:			0,0000	0,0000	
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:			0,5789	0,0000	
- ausgeschüttete Substanzgewinne			0,0911	0,0639	
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:		8)	0,0000	-	
- Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KESt: (Achtung: Die Anrechnung der KESt ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)			7)	0,0913	0,1025
davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge				0,0000	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:				9,7625	10,9550
e) Von den im Ausland einbehaltenden Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)					
<b>4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen</b>					
a) In- und ausländische Kapitalerträge:					
- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:			0,0123	0,0139	
- 25% KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:			0,0446	0,0500	
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:			0,0000	0,0000	
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:			0,0388	0,0436	
d) Von den im Ausland einbehaltenden Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)				5,8753	6,5930

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklarierung als für die KESt auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KESt erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KESt auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KESt vom Finanzamt rückgefordert werden (s. auch Pkt. 12.b) im Teil B bzw. C der steuerlichen Behandlung). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividendenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## B) Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Schoellerbank Aktienfonds Value	Rechenwert zum 31.08.2015 : EUR 178,26	Rechnungsjahr: 01.09.2014 - 31.08.2015	Datum der Ausschüttung: 16.11.2015	ISIN: AT0000913942	Fußnoten	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
							Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
<b>1. Ausschüttung</b> (nach dem Abzug der KEst I, vor dem Abzug der sonstigen KEst)			1,00	1,00	1,00	1,00			1,00
<b>2. Zuzüglich:</b>									
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,5640	0,5640	0,5640	0,5640	0,5640			0,5640
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:		0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000			0,0000 0,0000 0,0000
- ordentliche Erträge									
- Substanzgewinne									
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne									
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds									
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge									
<b>3. Abzüglich:</b>									
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge									
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)									
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	0,8371	0,8371	0,8371			0,8371
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden									
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,5789	0,5789	0,5789	0,5789	0,5789			0,5789
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne									
(Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)									
f) Ausschüttung aus der Fondsubstanz	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000
g) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000
4. Hievon endbesteuert:		0,8940	0,8940	0,0569	0,0569	0,0569			
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)	0,8940	0,8940	-	-	-			0,0446
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0569	0,0569	0,0569			0,0123
<b>Detailangaben</b>									
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:									
a) Dividenden		0,8817	0,8817	0,0446	0,0446	0,0446			0,0446
b) Zinsenerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000
d) Substanzgewinne		5,8307	9,7179	9,7179	9,7179	9,7179			5,8307
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:									
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind									
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4)	0,3535	0,3535	0,0233	0,0233	0,0233			0,0233
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	5)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne	7)	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155			0,0155
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,3535	0,3535	0,0233	0,0233	0,0233			0,0233
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)									

Schoellerbank Aktienfonds Value		Fußnoten	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015			Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,2106	0,2106	0,2106	0,2106	
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
rückzuerstatten gesamt		0,2106	0,2106	0,2106	0,2106	
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Beteiligungserträge	9)	0,8817	0,8817	0,8817	0,8817	
a) In- und ausländische Dividendenerträge		-	-	0,0000	0,0000	
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	0,0000	0,0000	
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	0,8371	0,8371	
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	0,0000	0,0000	
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
a) Diverse Erträge						
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- ausländische Dividenden	15)	0,8817	0,8817	0,8817	0,0446	
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Substanzgewinne						
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0882	0,0882	0,0882	0,0882	
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge</b>		<b>0,0913</b>	<b>0,0913</b>	<b>0,0913</b>	<b>0,0913</b>	<b>0,0913</b>

Schoellerbank Aktienfonds Value		Fußnoten	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015			Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	
Datum der Ausschüttung:	16.11.2015					
ISIN:	AT0000913942					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne						
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne		14)	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0913 <b>0,09</b>	0,0913 <b>0,09</b>	0,0913 <b>0,09</b>	0,0913 <b>0,09</b>
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Frankreich			0,0299	0,0299	-	-
Großbritannien			0,0805	0,0805	-	-
Japan			0,0079	0,0079	0,0079	0,0079
Kanada			0,0006	0,0006	-	-
Südkorea			0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
Niederlande			0,0531	0,0531	-	-
Schweiz			0,0209	0,0209	-	-
USA			0,1452	0,1452	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,3535	0,3535	0,0233	0,0233
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Summe aus Anleihen						
- anrechenbare Steuern auf Substanzgewinne aus Summe auf Substanzgewinne						
Matching credit						
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)			0,0155	0,0155	0,0155	0,0155
Südkorea			0,0155	0,0155	0,0155	0,0155
Summe matching credit aus Aktien						
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)						
Summe matching credit aus Anleihen						
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Frankreich			0,0299	0,0299	0,0299	0,0299
Kanada			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Südkorea			0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
Schweiz			0,0278	0,0278	0,0278	0,0278
USA			0,1452	0,1452	0,1452	0,1452
Summe aus Aktien			0,2106	0,2106	0,2106	0,2106
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Summe aus Anleihen						
- rückzuerstattende Steuern auf Substanzgewinne aus Summe auf Substanzgewinne						
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen						
- Abzugsteuern auf Aktienrträge (Dividenden) aus Summe auf Aktien						
- Abzugsteuern Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Summe auf Anleihen						
- Abzugsteuern Steuern auf Substanzgewinne aus Summe auf Substanzgewinne						
d) Verlorene ausländische Steuern						
Summe verlorene ausländische Steuern						
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):						
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KESt auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			0,00	0,00	-	-

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit: Bulgarien, Zypern und Irland) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine „umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe“ besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,1322 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatte. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KESt (teilweise) rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KESt (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge ausscheiden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,1322 je Anteil.
- 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KESt auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklarierung gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KESt für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz.

## B) Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Schoellerbank Aktienfonds Value	Rechenwert zum 31.08.2015 : EUR 200,27	Rechnungsjahr: 01.09.2014 - 31.08.2015	Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 16.11.2015	ISIN: AT0000820378	Fuß- noten	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
							Werte je Anteil in	EUR	
<b>1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)</b>							<b>0,3701</b>	<b>0,3701</b>	<b>0,3701</b>
<b>2. Zuzüglich:</b>									
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern					1)		0,6337	0,6337	0,6337
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche Erträge							0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne							0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne							0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds							0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Abzüglich:</b>									
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)					2)		0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge							-	-	-
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)							-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)					3)		-	0,9399	0,9399
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden							-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)							0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge							0,0000	0,0000	0,0000
e) Verlustverrechnung							0,0000	0,0000	0,0000
							1,0038	1,0038	0,0639
							1,0038	1,0038	-
<b>4. Hievon endbesteuert:</b>									
<b>5. Steuerpflichtige Einkünfte</b>					16)		0,0000	0,0000	0,0639
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)							-	-	0,0500
									0,0139
<b>Detailangaben</b>									
<b>6. Ausländische Einkünfte,</b> für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:									
a) Dividenden							0,9899	0,9899	0,0500
b) Zinsenerträge							0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds							0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne							6,5430	10,9050	10,9050
<b>7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:</b> Von den im Ausland entrichteten Steuern sind									
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))					4)				
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)					5)				
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)					6)				
- Steuern auf Substanzgewinne					7)				
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)							0,3969	0,3969	0,0261
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)							0,0000	0,0000	0,0000
							0,0000	0,0000	0,0000
							0,3969	0,3969	0,0261
							0,0175	0,0175	0,0175

Schoellerbank Aktienfonds Value		Fußnoten	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015			Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	16.11.2015	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ISIN:	AT0000820378	Werte je Anteil in				
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte (für Details siehe den Punkt 12. b))		7) 8)				
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			0,2367	0,2367	0,2367	0,2367
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückzuerstatten gesamt			0,2367	0,2367	0,2367	0,2367
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Beteiligungserträge		9)				
a) In- und ausländische Dividendenerträge			0,9899	0,9899	0,9899	0,9899
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0000	0,0000
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	0,9399	0,9399
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0000	0,0000
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):		10) 11) 14)				
a) Diverse Erträge						
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0139	0,0139	0,0139	0,0139
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Dividenden		15)	0,9899	0,9899	0,9899	0,0500
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne						
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)</b>			<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:		10) 12)				
a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ausländische Dividenden		13)	0,0990	0,0990	0,0990	0,0990
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge</b>			<b>0,1025</b>	<b>0,1025</b>	<b>0,1025</b>	<b>0,1025</b>

Schoellerbank Aktienfonds Value		Fußnoten	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechnungsjahr:	01.09.2014 - 31.08.2015			Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	16.11.2015					
ISIN:	AT0000820378					
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne						
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne		14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,1025 0,10	0,1025 0,10	0,1025 0,10	0,1025 0,10
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)						
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Frankreich			0,0336	0,0336	-	-
Großbritannien			0,0904	0,0904	-	-
Japan			0,0088	0,0088	0,0088	0,0088
Kanada			0,0006	0,0006	-	-
Südkorea			0,0173	0,0173	0,0173	0,0173
Niederlande			0,0597	0,0597	-	-
Schweiz			0,0234	0,0234	-	-
USA			0,1631	0,1631	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,3969	0,3969	0,0261	0,0261
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Summe aus Anleihen						
- anrechenbare Steuern auf Substanzgewinne aus Summe auf Substanzgewinne						
Matching credit						
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)			0,0175	0,0175	0,0175	0,0175
Südkorea			0,0175	0,0175	0,0175	0,0175
Summe matching credit aus Aktien						
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)						
Summe matching credit aus Anleihen						
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)						
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus Frankreich			0,0336	0,0336	0,0336	0,0336
Kanada			0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Südkorea			0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
Schweiz			0,0313	0,0313	0,0313	0,0313
USA			0,1631	0,1631	0,1631	0,1631
Summe aus Aktien			0,2367	0,2367	0,2367	0,2367
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Summe aus Anleihen						
- rückzuerstattende Steuern auf Substanzgewinne aus Summe auf Substanzgewinne						
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen						
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus Summe auf Aktien						
- Abzugsteuern Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Summe auf Anleihen						
- Abzugsteuern Steuern auf Substanzgewinne aus Summe auf Substanzgewinne						
d) Verlorene ausländische Steuern						
Summe verlorene ausländische Steuern						
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):						
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KESt auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			0,00	0,00	-	-

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit: Bulgarien, Zypern und Irland) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine „umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe“ besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,1485 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuерungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuschließen.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,1485 je Anteil.
- 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklarierung gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Melfefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Aktienfonds Value**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idG** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

1. Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.
2. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und - grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für den Investmentfonds werden überwiegend internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben. Daneben können auch **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens Wertpapiere erworben werden, die die Wertentwicklung eines Aktienkorbes (Index) abbilden. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren, dürfen ebenfalls erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### 1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen

bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### 2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

#### 3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### 4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### 5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

#### 6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idG ermittelt.

#### 7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens

gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondspotfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und/oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### **8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### **9. Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

#### **10. Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### **2. Rücknahme und Rücknahmearbschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmearbschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Vollthesaurierungsanteile auszugeben.

#### **1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des

Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**2. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zu treffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,2 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### **1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>2</sup>

#### **1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

#### **1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1 Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka

2.2 Montenegro: Podgorica

2.3 Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4 Schweiz: SWX Swiss-Exchange

2.5 Serbien: Belgrad

2.6 Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1 Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2 Argentinien: Buenos Aires

3.3 Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4 Chile: Santiago

3.5 China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6 Hongkong: Hongkong Stock Exchange

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“

3.7	Indien:	Mumbay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange

5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Standorte

Wien • St. Pölten • Linz • Wels • Salzburg • Innsbruck • Bregenz • Graz • Klagenfurt • Villach  
[www.schoellerbank.at](http://www.schoellerbank.at), [info@schoellerbank.at](mailto:info@schoellerbank.at)